

Umsetzung des KiQuTG in Thüringen- Zuarbeit von Frau DR. Nehrig, Referatsleiterin TMBJS

06.03.2019, 17:37

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen im Nachgang zur letzten Beratung im Rahmen des partizipativen Prozesses zur Umsetzung des KiQuTG im Freistaat Thüringen eine Übersicht über die besprochenen Themen. Da die Fachkräfteoffensive auch Thema im Landesjugendhilfeausschuss war, habe ich noch diesen Termin abgewartet, damit ich Ihnen die Informationen auch auf dem neuesten Stand übersenden kann. Ich bedanke mich für Ihre Geduld! Beachten Sie bitte, dass die mitgeteilten Sachverhalte den aktuell erreichten Sachstand widerspiegeln. Im Bereich Fachkräfteoffensive können sich nach Veröffentlichung der Richtlinie des Bundes noch Änderungen ergeben. Der Start des Interessenbekundungsverfahrens wurde bundeseitig für die kommende Woche angekündigt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG, sog. „Gute-Kita-Gesetz“) vom 19. Dezember 2018, das auf einem mehrjährigen gemeinsamen Qualitätsprozess zwischen Bund und Ländern sowie weiteren Partnern im System basiert, soll die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterentwickelt und die Teilhabe in Kindertagesbetreuung verbessert werden. Hierzu verbessert der Bund die Einnahmesituation der Länder, die bislang neben den Kommunen die Hauptlast der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung tragen, über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes befristet bis 2022 zusätzlich um rund 5,5 Milliarden Euro.

Da die Ausgangslage der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, soll die Förderung an den jeweiligen landesspezifischen Bedarf anknüpfen. Möglich sind Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern (§ 2 KiQuTG):

1. Bedarfsgerechtes Angebot: z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten,
2. Guter Betreuungsschlüssel: mehr Fachkräfte in den Kitas, die sich individueller mit weniger Kinder beschäftigen können ,
3. Qualifizierte Fachkräfte: z.B. Optimierung der Ausbildung, bessere Unter-stützung durch Fachberatung ,
4. Starke Kitaleitung: z.B. mehr Zeit für wichtige Leitungsaufgaben ,
5. Kindgerechte Räume: z.B. angemessene Innen- und Außenflächen, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ,
6. Gesundes Aufwachsen: z.B. gesunde und ausgewogene Ernährung, Förderung der Bewegung, Gesundheitsbildung ,
7. Sprachliche Bildung: z.B. Verankerung der sprachlichen Bildung in den Kitaalltag ,
8. Starke Kindertagespflege: z.B. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelungen ,
9. Netzwerke für mehr Qualität: z.B. Stärkung der Zusammenarbeit inner-halb der Kitateams, mit dem Träger, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Sicherstellung von Qualitätsentwicklung und Monitoring ,

10. Vielfältige pädagogische Arbeit: z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote .

Sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern.

Diese Instrumente wurden gemeinsam mit den Ländern entwickelt (vgl. Zwischenbericht des Bundes und der Länder 2016). Jedes Bundesland kann hier selbst auswählen, in welchen Handlungsfeldern Maßnahmen gefördert werden sollen. Die Entscheidung im Land wird begleitet durch einen partizipativen Prozess (§ 3 Abs. 3 KiQuTG). Im Rahmen dieses bereits seit 2017 in Thüringen laufenden Prozesses fand am 19. Februar 2019 eine Beratung zu den Umsetzungsperspektiven des KiQuTG in Thüringen statt. Die herausgearbeiteten Schwerpunkte wurden von Herrn Minister Holter zusammengefasst:

1. **Stärkung der Betreuungsqualität:** Durch einen verbesserten Personalschlüssel sollen die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder haben. Zudem sollen in einem Projekt multiprofessionelle Teams Kindergärten in sozialen Brennpunkten unterstützen. Mit der Änderung wird der Betreuungsschlüssel für die Kinder zwischen dem vollendeten vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres von bisher 1:16 auf 1:14 verbessert. Das heißt, ab August 2020 ist eine Fachkraft für 14 Kinder und nicht mehr für 16 Kinder in dieser Altersgruppe zuständig. Zudem wird mehr Zeit für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen zur Verfügung gestellt. Hier steigt der Anteil von derzeit 25 auf 28 Prozent.
2. **Ausbau der Beitragsfreiheit:** Statt bisher zwölf sollen die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei werden.
3. **Ausbildung:** In einem Modellprojekt soll die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden.

Im weiteren Verfahren zur Umsetzung des KiQuTG in den Ländern ist vorgesehen, dass der Bund mit allen Ländern jeweils individuelle vertragliche Vereinbarungen abschließt (§ 4 KiQuTG). Im Mai 2019 sollen konkrete Gespräche zur Ausgestaltung des Vertrages mit dem Freistaat Thüringen erfolgen. Begleitet wird der Prozess durch ein intensives Evaluations- und Monitoringverfahren (§ 6 KiQuTG). Derzeit läuft im Freistaat Thüringen die Evaluation in den einzelnen Handlungsfeldern.

Neben der Verbesserung der Qualität nimmt das KiQuTG auch die Gebühren für die Eltern in den Blick. Daher wird der Kreis der Begünstigten in Bezug auf eine Gebührenbefreiung mit dem Gesetz ausgeweitet (Artikel 2 des Gesetzes).

Begleitend zum KiQuTG startet der Bund eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher, das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“:

Geplant ist, von 2019 bis 2022 insgesamt rund 300 Millionen Euro vor Ort zur Verfügung zu stellen, die unter anderem für einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel und bedarfsgerechte Öffnungszeiten vorgesehen sind. Die Fachkräfteoffensive umfasst im Wesentlichen:

1. **Praxisintegrierte vergütete Ausbildung:** Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen und Erzieherfachschülern ab dem Ausbildungsjahr 2019.
2. **Praxisanleitung:** Damit sich mehr Erzieherinnen und Erzieher zu professionellen Anleitungsfachkräften weiterqualifizieren und Zeit für die Ausbildung des Nachwuchses in der Praxis bekommen, werden entsprechende Weiterqualifikationen und Freistellungen gefördert.

3. Perspektiven mit Aufstiegsbonus: Damit sich höhere Qualifikation und die Übernahme besonderer Verantwortung besser bezahlt machen, werden Zuschüsse zur Vergütung von Fachkräften gefördert, die aufgrund einer Zusatzqualifikation mit einer besonderen Aufgabe betraut werden und so mehr verdienen.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm können von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen über ein Onlineverfahren beantragt werden. Das Interessenbekundungsverfahren soll zeitnah auch in Thüringen starten.

Maßnahmen in Thüringen zur Umsetzung im Schuljahr 2019/20: Erschließung neuer Bewerbendenschichten

Das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und die Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) befinden sich aktuell in der Überarbeitung. Im Zuge dieser Änderungen ist vorgesehen, den Zugang zu den Fachschulen der Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege für neue Bewerberschichten zu öffnen. Künftig können, ohne vorher eine Ausbildung zum Kinderpfleger oder Sozialassistenten durchlaufen zu müssen, aufgenommen werden:

- Bewerbende mit nicht einschlägigen Berufsabschlüssen, wenn diese vor Aufnahme in die Fachschule eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 480 Stunden in sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern absolviert haben,
- Bewerbende, die die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben haben, und vor Aufnahme in die Fachschule eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 480 Stunden in sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern absolviert haben,
- Bewerbende, die die allgemeine Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales oder die Fachhochschulreife in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales erworben haben.

Diese Änderung folgt einer Empfehlung dieser AG Fachkräftegewinnung des Landesjugendhilfeausschusses und der überwiegenden Praxis in anderen Bundesländern. Damit verkürzt sich für die oben genannten Bewerbendenschichten die Gesamtausbildungszeit zur Fachkraft erheblich (von fünf auf drei Jahre zuzüglich der erforderlichen Praxiszeiten vor Eintritt in die Fachschulausbildung). Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Verkürzung lebenserfahrene und gut ausgebildete Bewerbendenschichten gewonnen werden können, die bislang durch die fünfjährige nicht vergütete Ausbildungsdauer abgehalten wurden.

Eine weitere geplante Änderung betrifft die Verlagerung der Praxiseinsätze in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger im zweiten Ausbildungsjahr. Die bisherige Aufteilung führte dazu, dass Fachschülerinnen und Fachschüler im zweiten Ausbildungsjahr dieser Fachrichtung auf Grund des 2016 novellierten Aufstiegsfortbildungsgesetzes kein „Meister-BaFöG“ erhalten konnten, was insbesondere auf Bewerbende, die auf diese Förderung angewiesen sind, hindernd wirkte. Diese Ausbildung wird nach der Änderung in der Fachschulordnung auch im zweiten Ausbildungsjahr förderfähig sein.

Modell „Vergütete Praxisintegrierte Ausbildung (PiA Thüringen)“

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird in Thüringen eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen an Kindertageseinrichtungen erprobt. Die in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 modellhaft durchgeführte vergütete Praxisintegrierte Ausbildung (PiA Thüringen) dockt unmittelbar an das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ an, das deutschlandweit 5000 Ausbildungen fördert. Nach dem vom Bund festgelegten Schlüssel stehen Thüringen demnach

insgesamt 121 Plätze zur Verfügung. Diese werden auf zwei Jahresscheiben aufgeteilt, so dass bei gleichmäßiger Verteilung zwei Kohorten mit 61 und 60 Ausbildungsverhältnissen thüringenweit geschlossen werden können. Die Förderperiode endet im Sommer 2023, so dass die beteiligten Träger auch für den zweiten Jahrgang die Förderung bis zum Ausbildungsende erhalten. Die Fachschulausbildung findet in der Erprobungsphase an den Staatlichen Fachschulen in Erfurt, Meiningen und Greiz-Zeulenroda statt. Träger können sich für die Teilnahme am Bundesprogramm bewerben (Interessenbekundungsverfahren), wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Ausbildungseinrichtung stellt über die gesamte Ausbildungszeit die Praxisanleitung durch eine/n Mentor/in nach § 32 Abs. 2 der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) sicher. Hierfür sind mindestens 10% der Präsenzzeit des/der Auszubildenden in der Ausbildungseinrichtung als unmittelbare Praxisanleitung vorzusehen. In dieser Zeit ist die Praxisleiterin/der Praxisleiter von ihren/seinen sonstigen dienstlichen Verpflichtungen in der Ausbildungseinrichtung freizustellen.
2. Die/der Praxisleiter/in der Einrichtung nimmt an der vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien organisierten und zertifizierten Fortbildungsveranstaltung für Praxisleiter (elf Tage) teil und wird hierfür freigestellt. Hiervon kann abgesehen werden, wenn die/der Praxisleiter/in das entsprechende Zertifikat am vorstehenden Institut bereits innerhalb der letzten fünf Jahre erworben hat.
3. Die Teilnahme am Programm „PiA Thüringen“ und am Bundesprogramm setzt voraus, dass Anforderungen, Umfang und Inhalt der ThürFSO-SW und des Thüringer Lehrplans für die Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik erfüllt werden. Hierzu muss die Bewerberin/der Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen an eine Fachschule für Sozialpädagogik nach § 5 ThürFSO-SW erfüllen, die Ausbildungseinrichtung gemäß § 33 Abs. 2 ThürFSO-SW zur Ausbildung geeignet sein und gewährleisten, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer im Rahmen der praktischen Ausbildung bei Fortzahlung der Ausbildungsvergütung für ein Praktikum im Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entsprechend der §§ 29 bis 35 SGB VIII freizustellen ist, soweit der Träger nicht selbst entsprechende Einrichtungen unterhält.

Die Förderung des Bundes aus dem Programm erfolgt u.a. unter der Maßgabe, dass:

- eine Ausbildungsvergütung in Anlehnung an den TvAöD – Besonderer Teil Pflege gezahlt wird,
- kein Schulgeld durch die Auszubildenden zu entrichten ist.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich der Bund an den Kosten für die Ausbildungsvergütungen wie folgt:

- im 1. Ausbildungsjahr zu 100%,
- im 2. Ausbildungsjahr zu 70%,
- im 3. Ausbildungsjahr zu 30%.

Es wird beabsichtigt, wie oben bereits dargestellt, eine Gegenfinanzierung im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG vorzunehmen, in dem u.a. das Handlungsfeld 3 in Thüringen bedient wird. In diesem Zusammenhang ist geplant, dass das Land die Finanzierung des Eigenanteils für die am Bundesprogramm beteiligten Träger übernimmt. Damit wird eine Anrechnung auf den Personalschlüssel nicht erforderlich. Das Land wird für die Kofinanzierung des Projektes „PiA

Thüringen“ eine Förderrichtlinie erlassen. Dabei soll die Förderfähigkeit nach bisherigem Stand an die folgende Voraussetzung geknüpft werden:

Im Ausbildungsvertrag ist eine voraussichtlich dreijährige gegenseitige Bindungsfrist zwischen Absolvent/in und Ausbildungseinrichtung nach Ende der Ausbildung vorzusehen. Das bedeutet, dass sich der Träger der Ausbildungseinrichtung verpflichtet, die/den Absolventen/in nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung drei Jahre als pädagogische Fachkraft zu beschäftigen und sich die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Einrichtung des Trägers für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren aufzunehmen.

Für das Verfahren bedeutet das, dass der Träger, der mit seiner Antragstellung im Bundesprogramm erfolgreich war, sodann einen Antrag nach der Förderrichtlinie des Landes stellen kann, um die Kofinanzierung zu erhalten.

Weitere Zusammenarbeit: In der Beratung am 19. Februar 2019 wurde auch vereinbart, in der vorliegenden Zusammensetzung weiter gemeinsam an der Planung der Weiterentwicklung der Thüringer Kindertagesbetreuung zu arbeiten. Dies wurde in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 4. März 2019 auch noch einmal von Seiten der LIGA eingebracht. Wir hatten verabredet, hierzu nach Abschluss der landesspezifischen Vereinbarung mit dem Bund wieder zusammenzufinden. Sie werden hierzu zu gegebener Zeit eine Einladung erhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Nehrig

Referatsleiterin

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Referat 44 | Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung |

Werner-Seelenbinder-Straße 7 | 99096 Erfurt |

Tel: +49 361 57-3411165 | Fax: +49 361 37-94203

www.tmbjs.de

anja.nehrig@tmbjs.thueringen.de
